



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus für Stadtumbaugebiet Teilraum „Westliche Stadtmitte“

Aufgrund § 162 i.V.m. § 171 d BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) in Verbindung mit §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, 142) zuletzt geändert am 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen in ihrer Sitzung am 21. Juli 2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus für Stadtumbaugebiet Teilraum „Westliche Stadtmitte“ vom 22.10.2014 wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Geltungsbereich

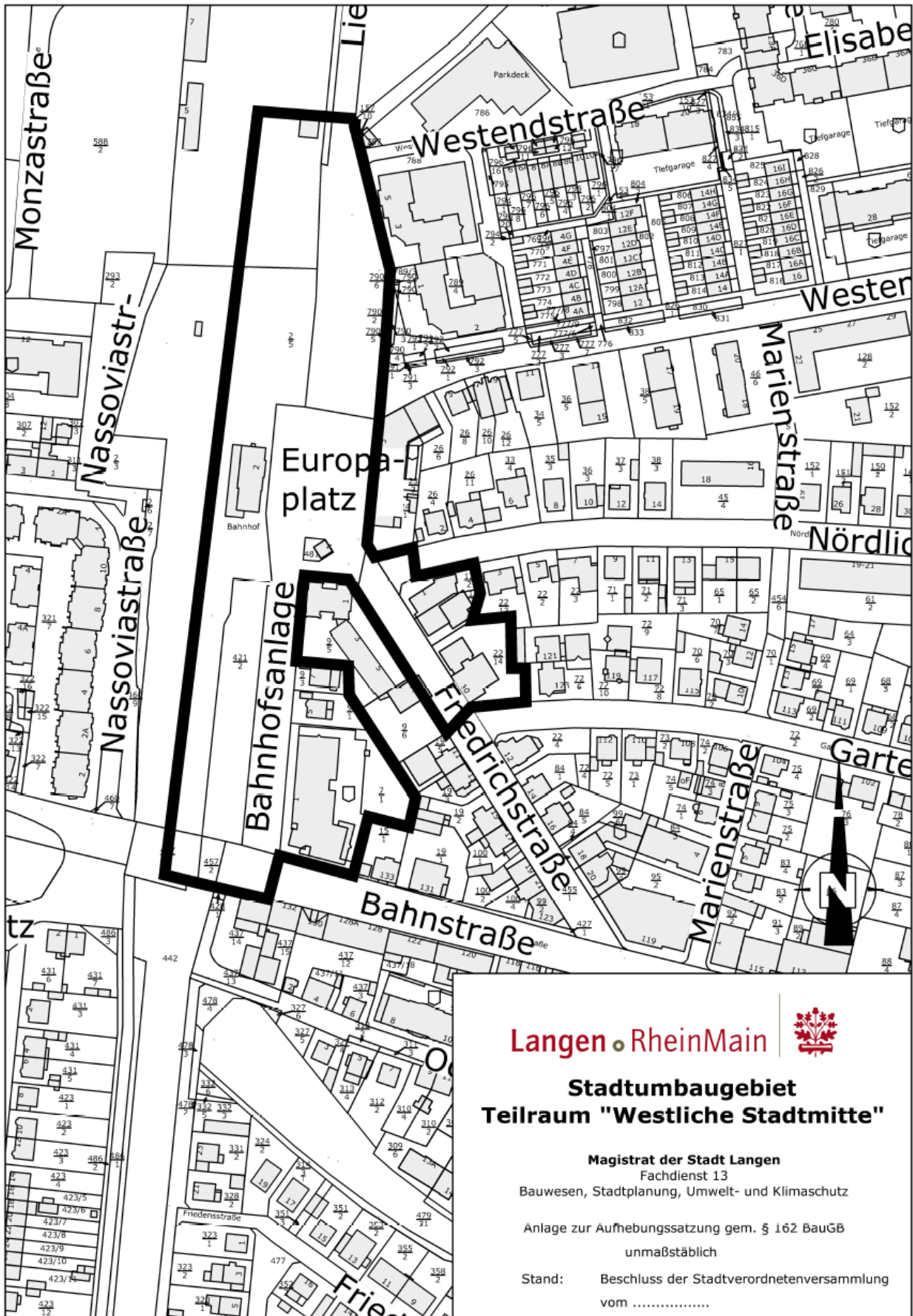
Der Geltungsbereich der aufzuhebenden Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Langen, den 31.08.2022

Der Magistrat der Stadt Langen
Prof. Dr. Jan Werner, Bürgermeister



Übersichtskarte mit Geltungsbereich für das Stadtumbaugebiet Teilraum „Westliche Stadtmitte“ (ohne Maßstab)

**Hinweis:**

Die vorstehende Satzung kann im Rathaus der Stadt Langen, Fachdienst 13, Bauwesen, Stadt- und Umweltplanung, 3. Obergeschoss, (Südflügel des Gebäudes), Raum 336, Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen (Hessen), während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gleichzeitig steht die vollständige Satzung auch auf der Homepage <https://www.langen.de/de/bekanntmachungen.html> zur Verfügung.

Langen, den 14.09.2022

Der Magistrat der Stadt Langen
Prof. Dr. Jan Werner, Bürgermeister